



STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

13. Sitzung des Sitzung des Ausschusses für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten

am 08.06.2016

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Vereinsförderung 2016 / Grund- und Jugendförderung - Beschlussfassung

Im städt. Haushalt 2016 sind im Ergebnishaushalt für die Grund- und Jugendförderung Mittel i.H.v. 45.000,00 € vorgesehen.

Der Vereinsbeirat der Stadt Bad Kissingen hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 einstimmig folgende Mittelverteilung der Grund- und Jugendförderung dem Finanz- und Verwaltungsausschuss zum Beschluss empfohlen:

Sport	21.287,80 €
Kultur	6.714,00 €
Sozial	15.261,40 €
<hr/>	
Gesamt	43.263,20 €

Dies bedeutet eine Anpassung der Fördersätze im Bereich der Jugendförderung von 2,50 € auf 3,50 €.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss, die Mittelvergabe für die Grund- und Jugendförderung 2016 gemäß der Empfehlung des Vereinsbeirates vom 10.05.2016 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**1.2. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben;
 QB Bauunterhalt - Grundstücke (ErgebnisHH);
 Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen für städtische Objekte 2012 - 2014
 - Empfehlungsbeschluss**

In den Jahren 2012 bis 2014 hat die Stadt Bad Kissingen verschiedene Straßenbaumaßnahmen abgerechnet und hierfür Straßenausbaubeiträge erhoben. In die abzurechnenden Flächen fielen auch städtische Grundstücke.

Im Rahmen der Umstellung auf die Doppik und der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde, auch nach Rücksprache mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, festgestellt, dass im Gegensatz zur Kameralistik, Ausbaubeiträge in der Doppik keine nachträglichen Grunderwerbskosten darstellen und daher nicht investiv sondern als Aufwand abzubilden sind.

Diese Beurteilung der Sach- und Rechtslage war bei den Planungen der Jahre 2012 bis 2014 noch nicht abschließend geklärt, so dass die Ausgaben für die Straßenausbaubeiträge nicht im Ergebnishaushalt berücksichtigt waren. Die Aufwendungen werden voraussichtlich beim Produkt 111170 als Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Rahmen der Erstellung der jeweiligen Jahresrechnungen gebucht und fallen so zu Lasten des Querschnittbudgets Hochbau an.

Die Deckung der Jahre 2012 und 2013 erfolgt durch Minderausgaben bei anderen Baumaßnahmen, so dass es hier zu keinen überplanmäßigen Ausgaben kommt.

Für das Jahr 2014 können die Straßenausbaubeiträge nicht durch das Querschnittsbudget abgedeckt werden, so dass die entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsrechnung durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

THH / Produkt	Bezeichnung THH / Produkt / Sachkonto	Ansatz THH QB (Aufwand)	Überschrei- tung apl. / üpl.	Deckungsvorschlag
THH 14 P 111170	Städtische Einrichtungen Verwaltung der Städtischen Einrichtungen Sachkonto 52110001 (QB Bauunterhalt)	376.750 €	341.144 €	Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat die überplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. 341.144 € zur Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für städtische Objekte zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Personalangelegenheiten

**2.1. Festlegung Anzahl der Ausbildungsstellen für das Jahr 2017
- Beschlussfassung**

Für das Jahr 2017 ist die Anzahl der Ausbildungsstellen festzulegen, die die Stadt Bad Kissingen zur Verfügung stellt.

Im Jahr 2017 werden sechs Ausbildungsstellen zur Besetzung vorgeschlagen, die folgende Bereiche betreffen:

- Verwaltung – allgemeine Verwaltung: Verwaltungsfachangestellte/-r
- Verwaltung – Bereich EDV: Fachinformatiker/-in Systemintegration
- Verwaltung – Stadtplanung: Bauzeichner/-in
- Verwaltung – Kissinger Sommer: Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation
- Betriebe – Bereich Kfz-Werkstatt: Kfz-Mechatroniker/-in - Fachrichtung Nutzfahrzeuge
- Betriebe – Bereich Schwimmbad: Fachangestellter für Bäderbetriebe

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss sechs Ausbildungsplätze in den genannten Bereichen für das Jahr 2017 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0